

Merkblatt für das Halten von Hunden bestimmter Rassen gemäß § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) (Hunde bestimmter Rassen und entsprechende Mischlinge)

- a.) Alano
- b.) American Bulldog **NEU!**
- c.) Bullmastiff
- d.) Mastiff
- e.) Mastino Espaniol
- f.) Mastino Napolentano
- g.) Fila Brasileiro
- h.) Dogo Argentino
- i.) Rottweiler
- j.) Tosa Inu

1. Das **Halten** des Hundes ist dem Ordnungsamt unverzüglich **anzuzeigen**, § 8 Abs. 1 LHundG NRW).
2. **Innerhalb eines befriedeten Besitztums** sind gefährliche Hunde so zu halten, dass sie dieses gegen den Willen der Halterin oder des Halters nicht verlassen können.
3. **Anleinplicht und Maulkorbpflicht** überall außerhalb eines sicher eingefriedeten Geländes, § 5 Abs. 2 LHundG NRW.
4. **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestsumme von 500.000,- Euro für Personenschäden und 250.000,- Euro für sonstige Schäden, § 5 Abs. 5 LHundG NRW.
5. **Polizeiliches Führungszeugnis und Sachkundenachweis**, § 7 Abs. 3 LHundG NRW und § 6 .
6. Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes per **Mikrochip**, § 4 Abs. 1 Nr. 6 LHundG NRW.
7. **Erlaubnisantrag** bei der Behörde stellen, § 4 Abs. 1 LHundG NRW.
8. Verhaltens-, artgerechte und ausbruchsichere Haltung, § 4 Abs. 1 Nr. 4 LHundG NRW.
9. Aufsichtsperson muss mindestens 18 Jahre alt sein, § 4 Abs. 1 Nr. 1 LHundG.

Einzel-Fragen:

Was geschieht, wenn ich die Haltung meines Hundes nicht anzeige?

Dieser Verstoß kann zur Folge haben, dass Sie als nicht zuverlässig für die Haltung Ihres Hundes angesehen werden. Die Behörde ist dann auf jeden Fall zu einer sehr umfassenden Prüfung der Frage aufgerufen, ob Ihnen die Hundehaltung untersagt werden könnte. Außerdem kann ein Bußgeld verhängt werden.

Wann bin ich sachkundig?

Sachkundig sind alle Personen,

1. die die Jägerprüfung mit Erfolg absolvierten,
2. Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung,
3. die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen,
4. die die Polizeihundeführerprüfung mit Erfolg absolvierten,
5. die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Für alle anderen gilt:

Die Sachkundeprüfung ist gegenüber dem Kreisveterinäramt zu erbringen.

Die Anmeldung erfolgt durch das städt. Ordnungsamt.

Alternativ kann die Sachkundebescheinigung auch von einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden (z. B. Hundeverband).

Wo erhalte ich den Mikrochip?

Beim Tierarzt.

Kann ich eine **Ausnahmegenehmigung** vom Anlein- bzw. Maulkorbzwang erhalten?

Eine Ausnahmegenehmigung vom Anleinzwang auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Verkehrsmitteln wird nicht erteilt werden. Jedoch kann Ihr Ordnungsamt auf Antrag vom Maulkorbzwang und vom Anleinzwang in der freien Flur befreien, wenn vor dem Kreisveterinäramt nachgewiesen wird, dass das Tier ungefährlich ist.

Was muss ich für den Gang **zur Behörde mitbringen**?

Besorgen Sie den Mikrochip, den Haftpflichtversicherungsnachweis und ein polizeiliches Führungszeugnis sowie Anschaffungsunterlagen über Ihren Hund und den Nachweis, dass der Hund verhaltensgerecht und ausbruchsicher gehalten wird und kommen Sie dann zum kommunalen Ordnungsamt. Das Formular "Genehmigungsantrag" liegt bei.

Sollten Sie von der Kommune besondere Aufforderungen erhalten haben, gehen diese vor.